



EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN

Ersatzwahlen

a) Wahl eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat

Catherine Fuhrer hat ihre Demission im Gemeinderat auf den 31. Dezember 2023 bekannt gegeben. Im Gemeinderat Bütigen ist deshalb für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 ein Sitz neu zu besetzen. Die Ersatzwahl findet wie folgt statt:

**Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 20. November 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus, Pappelweg 6**

Der Amtsantritt erfolgt auf den 01. Januar 2024.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 8 Stimmberechtigten und sind bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 30. Oktober 2023, 12.00 Uhr mittags** einzureichen.

Es dürfen in einem Wahlvorschlag nur soviele Namen wählbarer Personen aufgenommen werden, als Sitze zu besetzen sind. Eine stimmberechtigte Person darf für eine Behörde nicht mehr als eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Der schriftliche Wahlvorschlag muss am Kopf die zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen nötige Bezeichnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und die Wohnadresse der vorgeschlagenen Person enthalten. Die Vorschläge sind handschriftlich zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht mitunterzeichnen.

b) Wahl eines neuen Vizegemeindepräsidenten

An der gleichen Gemeindeversammlung ist aus der Mitte des Gemeinderates ein neuer Vizegemeindepräsident zu wählen. Es gilt das gleiche Wahlprozedere sowie die gleichen Fristen wie bei der Wahl eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wahlverfahren

Es ist nur wählbar, wer im Vorfeld fristgerecht und reglementsgemäss als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen wurde. An der Gemeindeversammlung können keine neuen Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung schriftlich mit den verteilten Wahlzetteln.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit 3 Monaten in Bütigen angemeldete Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.